

D_10d Anfragen/Besuche der Datenschutzbehörde

Sollte es zu einer Anfrage seitens der Datenschutzkommission kommen, so ist wie folgt vorzugehen:

- Nennung des Datenschutzmanagers bzw des Datenschutzbeauftragten als Hauptansprechpartner für die Behörde
- Information der Geschäftsführung
- Vorbereitung aller Unterlagen zum Thema Datenschutz
- ev Beiziehen eines spezialisierten Anwalts zur Unterstützung
- Genaue Analyse der Anfrage
- Genaue Beantwortung der Anfrage
- schriftliche Dokumentation der Anfrage und aller gesetzten Schritte
- danach: Aufarbeitung der Anfrage und ev Anpassungen in der Datenschutzorganisation bzw der Prozesse

Weitere Punkte für mein Unternehmen:

Hinweis: Dieses Muster dient der beispielsweise Umsetzung der Regelungen der DSGVO in Bezug auf den Umgang mit Anfragen der Datenschutzbehörde. Dieses ist an die Bedürfnisse des jeweiligen Unternehmens individuell anzupassen.

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Qualität des bereitgestellten Musters können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Haftungsansprüche gegen Personen, welche dieses Muster erstellt haben, sind daher ausgeschlossen.